

## Antrag 1 – Sonderförderung zur Stärkung der Jugendverbände

**Antragsteller:** Vorstand des KJR

**Die Vollversammlung möge beschließen:**

Die folgende Förderrichtlinie zur Stärkung der Jugendverbände wird in die Zuschussrichtlinien des KJR Fürth aufgenommen.

**Begründung:**

Mit der Coronapandemie konnte Jugendarbeit vor Ort lange Zeit nicht stattfinden. Im Jahr 2020 wurden so gut wie alle Freizeitmaßnahmen abgesagt. Wir haben die Befürchtung, dass dadurch bei vielen Verbänden die Identifikation und insbesondere der regelmäßige Generationenwechsel stark beeinträchtigt ist. Daher wollen wir das Geld, das 2020 im Rahmen der Zuschüsse nicht abgerufen wurde, für den Neustart der Jugendarbeit zur Verfügung stellen.

## 1 Anlass

In Folge der Gesundheitsschutzmaßnahmen gegen die Coronapandemie wurden die Angebote und die Vernetzung der Jugendarbeit stark reduziert oder haben gar nicht stattgefunden. Infolge dessen befürchten wir große Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer ehrenamtlicher Jugendleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen für die verbandliche Jugendarbeit vor allem auf der Ortsebene und Mittleren Ebene.

## 2 Zweck der Förderung

Mit dieser Sonderförderung möchten wir Maßnahmen bezuschussen, die hauptsächlich oder teilweise der Gewinnung oder Bindung von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen dienen.

## 3 Fördervoraussetzungen

Gefördert werden können **Maßnahmen**, die als Hauptziel die Anwerbung oder Bindung neuer Mitarbeiter\*innen an den eigenen Verband/Gruppe haben, können alle förderfähigen Kosten für die Durchführung der Maßnahme abgerechnet werden. Eine zusätzliche Förderung über eine andere Richtlinie des Kreisjugendrings Fürth ist nicht möglich.

Maßnahmen oder Ausgaben können gefördert werden, wenn sie mindestens einem der folgenden Ziele dient:

- Stärkung der Identifikation mit dem eigenen Jugendverband
- Stärkung der Identifikation mit der eigenen Ortsverbandsgruppe
- Heranführung an die Tätigkeit als Jugendleiter\*in

## 4 Umfang der Förderung

- Gefördert werden 50% der förderfähigen Kosten maximal aber 400€ für Maßnahmen ohne Vorantrag. Mit Vorantrag erhält die\*der Antragsteller\*in einen Vorbescheid mit einer festgelegten Maximalförderung.

### 4.1 Förderfähige Kosten

#### 4.1.1 Eigenständige Maßnahmen

- Übernachtungskosten
- Fahrtkosten
- Verpflegungskosten
- Kosten für Arbeits- und Hilfsmittel
- Referentenkosten (externe)

#### 4.1.2 Zusatzkosten im Rahmen anderweiter geförderter Maßnahmen

Angerechnet werden hier die anteiligen Pro-Kopf-Kosten der zu werbenden neuen Mitarbeiter\*innen:

- Übernachtungskosten
- Fahrtkosten

- Verpflegungskosten
- Kosten für Arbeits- und Hilfsmittel
- Referentenkosten (externe)

## 5 Verfahren

Die Antragstellung erfolgt per Formular bei der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Fürth.

Für **eigständige Maßnahmen**, die als Hauptziel die Anwerbung oder Bindung neuer Mitarbeiter\*innen an den eigenen Verband/Gruppe haben, können alle förderfähigen Kosten für die Durchführung der Maßnahme abgerechnet werden. Eine zusätzliche Förderung über eine andere Richtlinie des Kreisjugendrings Fürth ist nicht möglich.

Sind **Zusatzausgaben** zur Erreichung des Zwecks dieser Förderung im Rahmen einer (regulären) Maßnahme (z.B. Zeltlager, Aktionstage) nötig, können diese Kosten anteilig gefördert werden. Eine zusätzliche Förderung über eine andere Richtlinie des Kreisjugendrings Fürth ist in diesem Fall nicht förderschädlich.

### 5.1 Vorantrag

Es steht der\*dem Antragsteller\*in frei, für Maßnahmen einen Vorantrag zu stellen. Im Falle eines Vorantrags wird ein Vorbescheid erteilt, in dem die maximale Fördersumme beziffert wird. Nur mit Vorantrag kann eine Förderung über 400 € erfolgen. Einer Förderung, die per Vorbescheid zugesagt wurde, wird reserviert, auch wenn die Fördermittel bis zu dem Zeitpunkt der Maßnahme ausgeschöpft wurden (vgl. Punkt 6.).

### 5.2 Notwendige Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Kalkulation/Abrechnung der Gesamtmaßnahme (gegebenenfalls Kennzeichnung der Zusatzausgaben)
- Konzept/Bericht der Maßnahme und Darlegung wie der Förderzweck dadurch erreicht werden soll.

## 6 Gültigkeit

Für diese Förderung stellt der Kreisjugendring Fürth begrenzte Fördermittel zur Verfügung, die sich aus den nicht angerufenen Fördermitteln aus 2020 generieren. Anträge können nur bis zur Ausschöpfung dieser Mittel gefördert werden.

Die Richtlinie zur Sonderförderung „Stärkung der Jugendverbände“ tritt nach Beschluss durch den Vorstand des Kreisjugendrings Fürth am 2.12.2020 in Kraft.